

Stadtwerke Recklinghausen – JA!

Aber nur mit demokratischer Kontrolle und Bürgerbeteiligung

Weg von den Großkonzernen – Kommunalisierung der Energieversorgung

Strom bieten viele an! Jedoch kommt es neben dem Kerngeschäft gerade bei Stadtwerken auf die Qualität an. Prof. Bontrup schreibt in seinem letzten Buch „Kritisches Handbuch der deutschen Elektrizitätswirtschaft“.
„Billigangebote stellen Mittelfristig keine tragfähige Strategie dar. Primär erscheint deshalb der Qualitätswettbewerb die wesentlich bessere Strategie für Stadtwerke zu sein.“

Das Meinungsbild der deutschen Öffentlichkeit ist gegenüber Stadtwerken sehr positiv. Laut Haushaltsbefragung des Institutes dimap, bevorzugen 56% der Bundesbürger kommunal ausgerichtete Stromversorger gegenüber privaten Gesellschaften.

In vielen Städten und Gemeinden sind die Konzessionsverträge zwischen Kommunen und Energiekonzernen ausgelaufen. Das bedeutet: Die Aufträge für die Energieversorgung können neu verteilt werden. In Recklinghausen sind die Konzessionsverträge zum 31.12.2010 ausgelaufen. Hat die Verwaltung geschlafen!
Seit 2009 fordert DIE LINKE.Recklinghausen, dass Maßnahmen getroffen werden, die die Schaffung eigener Stadtwerke in Recklinghausen ermöglichen.

In den letzten Jahren wurden auch die in Recklinghausen agierenden Energiekonzerne (RWE) trotz Krise keine Gewinneinbrüche, sondern können durch den **Atomdeal** mit der Bundesregierung mit weiteren extra Profiten rechnen.

Nicht nur bei der Offenlegung der Preisberechnung haben die privaten Energiekonzerne große Schwierigkeiten.

Durch die Kommunalisierung der Energieversorgung können Transparente Methoden eingefordert werden, die das wirtschaften transparent machen.

Geeignete Betreibermechanismen der Stadt Recklinghausen würde eine kommunale demokratische Kontrolle ermöglichen, die die Ausrichtung und Politik eigener Stadtwerke beherrscht beeinflussen kann.

Was sind grundsätzlich die Vorteile eigener Stadtwerke?

1.
Privatunternehmen arbeiten Profit orientiert.
2.
Kommunale Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ermöglichen den Kommunen, die Gebühren und Entgelte mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungskraft der Bürger festzulegen und gleichzeitig mehr Existenzsichernde und tariflich bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen.
3.
Studien zeigen, dass kommunale Unternehmen eher mit fest angestellten und qualifizierten Personal arbeiten, was zu Effizienzsteigerungen führt.
4.
Durch die Kommunalisierung werden monopolartige Strukturen in einzelnen Privatdominierten Wirtschaftsbereichen aufgebrochen.
5.
Bei kommunalen Unternehmen kann eine kommunalpolitische Steuerung und Kontrolle erfolgen und somit die zu erbringenden Leistungen auch eine soziale Dimension erhalten (Gestaltung kommunaler Demokratie).
6.
Bei kommunalen Unternehmen spielen auch steuerliche Vorteile eine Rolle. So entfällt bei hoheitlichen Aufgaben, wie der Abfallentsorgung oder der Abwasserbehandlung, die Mehrwert- und Gewerbesteuerpflicht.
7.
Kommunale Unternehmen können gezielt Aufträge an lokale Handwerker oder Dienstleister geben. Damit hätte die Stadt Kommunen ein zusätzliches Instrument, die lokale Wirtschaft zu stärken.
8.
Neben diesen konkreten Motiven für Kommunalisierungsmaßnahmen, wirken auch gesamtwirtschaftliche Aspekte. Der Ausbau des öffentlichen Wirtschaftssektors hat direkte und indirekte Wirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Der Privatdominierte Wirtschaftssektor wird zurückgedrängt.

Investitionen

Bei der Kommunalisierung und Rekommunalisierung sind natürlich auch erhebliche Investitionsaufwendungen zu tätigen, die in Recklinghausen an die Grenzen der finanziellen Leistungskraft stoßen werden. Jedoch, jetzt getroffene Investitionen zahlen sich langfristig für die Bürger

dieser Stadt aus. Die nachhaltige Wirkung ist ein Gewinn für die ganze Bevölkerung.

Was spricht gegen eine privatrechtliche Trägerschaft?

1.

Eine GmbH hat nur zur Folge, dass Recklinghäuser Stadtwerke zu einer **black box** werden – einem schwarzen Kasten, von dem weder die BürgerInnen noch der überwiegende Teil der Ratsmitglieder wissen, was in ihm passiert. (**Wohnungsbaugesellschaft. Seniorenzentrum Grullbad,...**)

2.

Einsicht bekommen nur die wenigen, die über ein Aufsichtsratsmandat verfügen und die sind der Gesellschaft verpflichtet.

3.

Statt öffentlich und unter Mitwirkung aller politischen Mandatsträger werden Entscheidungen unter dem Deckmantel der Verschwiegenheitspflicht nur noch von einer kleinen Gruppe von RatsvertreterInnen gefällt.

In der Wissenschaft wird das als **Oligarchisierung** bezeichnet! (Oligarchie = Herrschaft einer Minderheit).

4.

Sollte es zu einer privatrechtlichen Trägerschaft kommen, wird dieses Feld der kommunalen Daseinsvorsorge aus der Verwaltung ausgegliedert und eine demokratische Kontrolle ist stark verringert.

5.

Die Auswirkungen dieser privatrechtlichen Trägerschaft kennen wir u.a. in den Auswirkungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft(en) und dem städtischen Seniorenzentrum, die als als GmbHs betrieben werden.

6.

Das Modell der GmbHs ist eine private Rechtsform die eine demokratische Kontrolle und Transparenz wesentlich erschwert.

Unser Vorschlag:

Wir schlagen einen Weg vor, der Einsicht und Mitbestimmung auch für Bürger/-innen und Politiker/-innen möglich macht.

Deshalb schlagen wir ein Konzept für einen **partizipativen Eigenbetrieb** vor.

Unter Partizipation verstehen wir, dass die **Nutzer/-innen** öffentlicher Einrichtungen – in diesem Falle die Stadtwerke Recklinghausen - verbindliche strategische Entscheidungen beeinflussen können.

Mit dem Modell eines **partizipativen Eigenbetriebes** wollen wir eine Antwort auf die Frage geben, wie ein öffentlicher Anbieter positiv im Interesse der Recklinghäuser Bevölkerung arbeiten kann.

DIE LINKE.Recklinghausen möchte damit Verantwortung übernehmen sowohl für die Interessen von BürgerInnen und Nutzer/-innen als auch für den Erhalt und die Stärkung des öffentlichen Sektors.

Das man draußen sieht - was drinnen vorgeht!

Damit wir wissen, wie das Geld eingesetzt wird, und die BürgerInnen / Nutzer/innen Einfluss auf die Verwendung nehmen können!

Mit diesem Modell kann das bestehende **Demokratiedefizit** ausgeglichen werden.

Die wesentlichen Bestandteile eines **partizipativen Eigenbetriebes**:

- Beteiligung der Beschäftigten
- Nutzerbeteiligung
- Ratsvertreter
- Bürgerbeteiligung (Bürgergruppen im Bereich Umwelt und Naturschutz) und Sachkundige Einwohner und Bürger

Erhöhte Nutzerbindung durch Partizipation:

Bei kommunalen Stadtwerken geht es **nicht** nur um ein ökonomisches Problem. Wir gehen davon aus, dass die Nutzer/-innen nicht nur wegen der Preisentwicklung den Anbieter wechseln, sondern weil sie durch mangelnde Transparenz und der Ausrichtung der großen Energieanbieter verunsichert und verärgert wurden.

Wenn die Nutzer/-innen hingegen wissen, wie sich der Preis zusammensetzt und wenn sie die Politik des Anbieters mit beeinflussen können, verstärkt das das Vertrauen in eigene Stadtwerke.

Stärkung des öffentlichen Sektors:

Es darf nicht vergessen werden, dass kommunale Stadtwerke nicht die „Täter“ oder „Gegner“ des Bürgers/der Bürgerin sind, sondern in manchen Städten Opfer der Energieriesen von **EON, EnBW, RWE, Vattenfall**. Diese marktbeherrschenden Konzerne haben einen wesentlichen Einfluss auf Rohstoffpreise und Netzkosten.

Unser Ziel:

Faire Preise für Strom, Gas etc. und Produktion unter demokratischer Kontrolle

Uns geht es darum, den öffentlichen Sektor vor der Übernahme durch private Unternehmen zu schützen und ihn im Interesse des Allgemeinwohls zu stärken.

Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser:

Durch die **eingeschränkten** Kontrollmöglichkeiten eines Aufsichtsrates und der mangelhaften Transparenz werden bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Gefahren und Chancen die Zuständigkeiten der anderen Ratsvertreter beschnitten sowie Anregungen aus der Öffentlichkeit nicht beachtet. Fast täglich können wir erfahren, wie sich der Einfluss Monopolartiger Wirtschaftsgebilde auswirken.

Durch die Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht bezieht der partizipative Eigenbetrieb bisher nicht genutzte Wissensressourcen mit ein.

Unser Ziel: Ökologische und soziale Ausrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die ökologische Orientierung von Recklinghäuser Stadtwerken muss absolute Priorität haben. Deshalb ist auch notwendig, dass die Beteiligung von Umweltorganisationen und sozialen Organisationen gewährleistet wird.

In unseren Diskussionen mit BürgerInnen und anderen gesellschaftlichen Gruppen, wurde immer wieder darauf verwiesen, dass es doch eine keine ausreichende Transparenz in den politischen Entscheidungen gäbe und die Preisgestaltung der Energiebetreiber oft nicht erklärbar wird.

Transparenz – ist das wichtig?

Wir brauchen in Recklinghausen einen eigenen Kodex, der die Beziehung zwischen Kommunalpolitik/Verwaltung auf der einen Seite und den städtischen Beteiligungsgesellschaften regelt.

Siehe Anlage: Ratsantrag

Ratsmitglieder in Aufsichtsräten sind in der Isolation:

Von den Ratsmitgliedern in Aufsichtsräten wird persönlich verlangt, die Geschäftsführung eines professionellen Unternehmens zu kontrollieren. Dies gilt in betriebswirtschaftlicher, juristischer und branchenpolitischer Hinsicht. Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht ist er mit dieser Aufgabe auf sich allein gestellt.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit als ein Mittel der wirksamen demokratischen Kontrolle ist aber ein Muss. Gerade über die Einbeziehung des gesamten Rates, der Medien und interessierter Bürger/-innen können Probleme erkannt werden, die der Einzelne übersieht und vielleicht auch nicht begreift.

Profitorientierung ersetzt Allgemeinwohl:

Das Privatrecht (GmbH und AGs) verpflichtet die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder dazu, das Wohl des Unternehmens vor allen anderen Interessen zu stellen.

Der CDU-Bürgermeister Pantförder hat während der Auseinandersetzung im und um das städtische Seniorenzentrum Grullbad im Jahr 2006 mehrfach darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Recklinghausen gegenüber dem Aufsichtsrat kein Weisungsrecht hat.

Dazu muss und sollte einem bekannt sein, dass der Hauptgesellschafter im Seniorenzentrum Grullbad die Stadt ist und der Bürgermeister diesen vertritt. Damit wurde gewährleistet, dass die Allgemeinwohlorientierung der Stadt durch eine alleinige Handlungsweise des Unternehmens ersetzt werden konnte. **König Wolfgang** konnte alleine ohne Ratskontrolle handeln.

Dieser Trend würde sich noch weiter verschärfen, wenn ein privater **Mitgesellschafter** mit einer Renditeerwartung beteiligt ist, wie es bei der Gründung eigener **Stadtwerke Recklinghausen** anscheinend angedacht ist.

Dadurch würde eine Mogelpackung entstehen. Stadtwerke Recklinghausen steht auf der Packung - aber die RWE ist drin. In einem Drittel der Stadtwerke in der Bundesrepublik sind die großen Energieversorger beteiligt und bestimmen den geschäftlichen Werdegang.

Automatisierung durch Privatrecht:

Selbst wenn der Aufsichtsrat Willens ist, zwischen ökonomischen, ökologischen und Allgemeinwohlorientierten Interessen einen Ausgleich zu suchen, findet eine Verselbstständigung in Richtung einer ökonomischen und alleinentscheidenden jeweiligen GmbH statt. Denn die Geschäftsführung verfügt über eigene Befugnisse, die kann losgebunden von der Verwaltung arbeiten, wobei sich eine Wettbewerbsorientierte Politik ohne soziale Orientierung durchsetzt, die – wie einschlägige bundesweite Erfahrungen belegen – sich nicht mehr von denen reiner privater Unternehmen unterscheidet. Die Einflussnahme demokratisch gewählter Organe bleibt somit eine optische Täuschung.

Gilt für die Verwaltung und die öffentliche Rechtsform das Prinzip der Transparenz, basiert das Privatrecht auf der Pflicht zur Verschwiegenheit. Am häufigsten sind dabei kommunale Unternehmen in Form einer GmbH und AG. Undurchsichtiger wird es, wenn diese Unternehmen Tochterunternehmen eines städtischen privaten Unternehmens werden. Nicht mehr transparente Verschachtelungen von GmbHs. Bei solchen Modellen ist die Stadt nicht mehr direkt beteiligt, sondern nur noch über das Hauptunternehmen und dessen Geschäftsführer. Eine weitere Kontrollverlust-Stufe ist erreicht, wenn ein privater Mitgesellschafter unmittelbar beteiligt ist.

Das Tor zu PPP! GmbH und AG machen es möglich!

Bei dieser als Public Private Partnership zu bezeichnenden Kooperation kann ein privater Teilhaber bereits aus der Minderheitenposition sein Veto gegen eine Änderung der Preis- und Ausrichtungspolitik einlegen. Die zu beschließenden Verträge werden der Öffentlichkeit entzogen und werden nach bekannten Modellen nur ganz wenigen Beteiligten vorgelegt.

Crossborder lässt grüßen!

Recklinghausen hat nach dem aktuellen Beteiligungsbericht aus 2009, zwölf mittelbare Beteiligungen und zusätzlich fünf unmittelbare Beteiligungen.

Privatrechtliche Organisationsformen – GmbH / Aktiengesellschaft

Diese Organisationsformen sind die nach Bundesrecht ausgerichtet und beinhalten einen starken Kontrollverlust. Die Einschränkungen:

- von Informationsrechten (Recht auf Akteneinsicht, Einwohnerfragestunde, Unterrichtungspflicht etc.)
- über Anhörungsrechte (Einwohnerversammlung, Einwohnerfragestunde etc.) bis hin zu Instrumenten der direkten Demokratie.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten gelten nur gegenüber der unmittelbaren Verwaltung – Transparenz und Partizipation enden an den Eingangstüren der städtischen GmbHs und AGs!

Bedrohte Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen

Die auf Bundesebene umfassende Umwandlung kommunaler Dienstleister in privatrechtliche Gesellschaften (GmbHs, AGs etc.) hat, ihren Ursprung in den 1990er Jahren. Viele Städte in Deutschland sind und waren mit ökonomischen Herausforderungen konfrontiert:

- Zum einen hatte man mit einer zunehmenden Krise der Kommunalfinanzen zu kämpfen: Wachsende Schulden engten den Handlungsspielraum der Städte ein. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsprivatisierung durch Gründung kommunaler Unternehmen als eine Alternative zur materiellen Privatisierung, also zum Komplettverkauf öffentlichen Eigentums, gesehen.
- Zum anderen hat die **Liberalisierung** auf dem Energiesektor den Trend zu Ausgliederungen verschärft – was im Übrigen auch für andere deregulierte Branchen gilt: Mit flexiblen kommunalen Unternehmen sollte die öffentliche Hand auf dem freien Markt gegenüber privaten Anbietern konkurrenzfähig sein. Jedoch haben die Privatisierungsbestrebungen aus **der Neoliberalen Politik** gerade aus der CDU und FDP aber auch aus Teilen der SPD sich durchsetzen können.

Es sei daran erinnert, dass vor einigen Jahren in Recklinghausen zahlreiche städtische Wohnungen durch die Wohnungsbau GmbH verkauft wurden- trotz Bürgerprotest.

Kommunale Unternehmen arbeiten zu anderen Konditionen als die Marktriesen.

Mit den Gewinnen können meist noch andere Allgemeinwohlorientierte Leistungen quersubventioniert werden.

Transparenz und die Schaffung von weitreichenden Mitbestimmungsmöglichkeiten könnten solche Maßnahmen fördern. Denn wenn die Nutzer/-innen wissen, wohin ihr Geld fließt und sie auf verschiedenen Wegen Einfluss nehmen können, wird die Identifikation mit dem Anbieter steigen und die Bereitschaft einen solchen Anbieter zu unterstützen steigen.

Ein Umdenken in diese Richtung ist dringend erforderlich. Derzeit befindet sich der Energiemarkt im Umbruch und einige Studien gehen davon aus, dass sich die Zahl der Anbieter wenige reduzieren wird.

Es zeigt sich, dass die GmbHs und AGs nicht geeignet sind, zeitgemäßen Ansprüchen nach Transparenz und Mitsprache nachzukommen. Ausgehend von einer Analyse verschiedener Rechtsformen hat **DIE LINKE.Recklinghausen** sich für ein Modell entschieden, dem **partizipativen Eigenbetrieb**, der eine Weiterentwicklung des klassischen kommunalen Betriebes darstellt.

Worum handelt es sich konkret?

Der partizipative Eigenbetrieb ist die zeitgemäße Antwort auf die Liberalisierung des Strommarktes und den sich verschärfenden Wettbewerb. Er vereint die ökonomischen Vorteile eines privatrechtlichen Unternehmens mit den demokratischen Möglichkeiten auf Transparenz und Mitsprache.

Was nicht bedeutet das nicht ein professionelles Management und eine betriebswirtschaftliche Buchführung für ein flexibles, Marktorientiertes Handeln erforderlich ist.

Auch der Eigenbetrieb profitiert auch weiterhin von Steuervorteilen durch Quersubventionierung. Eine demokratische Kontrolle ist aber möglich, da der Eigenbetrieb eine öffentliche Rechtsform ist. Gegenüber einem herkömmlichen Eigenbetrieb verfügt die **partizipative Variante** über eine ganze Reihe von Instrumenten, die ein direktes Eingreifen der Kontrollorgane erlauben.

Der partizipative Eigenbetrieb!

Für die Ratsmitgliedern ist dieser Ansatz von Vorteil: Die Bilanzen und Wirtschaftspläne sind jederzeit einsehbar und können in einem breiten Kreis diskutiert werden, was die Einbeziehung zusätzlichen Fachwissens ermöglicht.

Möglichkeiten des partizipativen Eigenbetriebes:

- Einsicht in die Preiskalkulation
- Nutzerreferendum zu strategischen Fragen
- **Runder Werkstisch** zur Kontrolle der Betriebsleitung
- Direktverteilung der Sponsoren-/ Fördergelder

Ein **partizipativen Eigenbetrieb** erfordert neben einem Beschluss des Rates eine Verhinderung von privatwirtschaftlichen Mitgesellschaftern.

Die bisherigen Versuche, der Energieunternehmen für Transparenz zu sorgen, hatten nur einen mäßigen Erfolg. Zwar gibt es inzwischen vage Angaben zur Zusammensetzung aber keine präzisen Angaben zur Preisgestaltung.

Zur Umsetzung dieses Ziels bietet der **partizipative Eigenbetrieb** eine Einsicht in die Preiskalkulation. Dies geschieht in Begleitung von kundigem Fachpersonal – Ratsmitgliedern des Vertrauens können dabei einbezogen werden. Bei größerer Nachfrage ist auch die Durchführung von Workshops denkbar, bei denen Gruppen von interessierten Nutzern/ Nutzerinnen sich gemeinsam mit der Preisthematik beschäftigen.

Transparenz und Schutz vor Konkurrenz – Ist das nicht ein Widerspruch?

Grundsätzlich besteht keine Gefahr, dass andere mit diesen Informationen dem Betrieb schaden könnten. Die offen gelegten Informationen stellen für einen über das übliche Branchenwissen verfügenden Konkurrenten keine Neuigkeiten dar.

Im Gegenteil: Würde eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben sein, würden sogar bundesweit die Preise sinken.

In den städtischen GmbHs gibt es immer wieder grundlegende Fragen, über die bisher hinter den verschlossenen Türen des Aufsichtsrates entschieden wurden. (Beispiel Wohnungsbaugesellschaft und Seniorenzentrum)

Bei den Stadtwerken Recklinghausen als **partizipativer Eigenbetrieb** würden grundsätzliche Fragen wie z.B. anders geregelt.

- Soll Atomstrom eingekauft werden, wenn die eigenen Kapazitäten nicht reichen?
- Wie weit soll der Ökostromsektor stärker ausgebaut werden?
- Und wird ein Sozialtarif für besonders Bedürftige eingeführt?

Beim partizipativen Eigenbetrieb können die Nutzer/-innen eine Entscheidung selbst herbeiführen.

Nutzerreferendum

Wie bei einem Bürgerentscheid sind bei einem **Nutzerreferendum zu strategischen Entscheidungen** Unterschriften zu sammeln, wozu auch das Internet genutzt werden kann. Zur Diskussion der Fragestellung und ggf. zur Ausarbeitung von Alternativvorschlägen empfiehlt sich die Durchführung von Versammlungen und Workshops bzw. die Einrichtung entsprechender Online- Plattformen.

Generell sind zwei Arten von Referenden möglich:

a) Die Abstimmung über eine konkrete, mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage

b) Die Hierarchisierung von mehreren Alternativen Zur Zulassung eines Nutzerreferendums ist ein bestimmtes Quorum notwendig.

Es soll bewusst niedrig, unterhalb der sonst üblichen Schwelle für kommunale Bürgerentscheide gehalten werden. Das Gleiche gilt für das zur Anerkennung der Abstimmung notwendige Quorum.

Mit den niedrigen Hürden soll zur Partizipation angeregt werden. Auf diese Weise entwickelt der partizipative Eigenbetrieb eine Selbstverwaltungsqualität.

Die Ergebnisse der Abstimmung sind vom Prinzip her verbindlich. Nur wenn eine begründete Gefahr für die Existenz des Betriebes besteht, kann von der Werksleitung oder und dem Runden Werkstisch Einspruch erhoben werden.

In diesem Fall muss unter Einbeziehung des **Runden Werkstisches** (Werksausschuss) ein Kompromissvorschlag verhandelt werden, der durch eine Befragung zu qualifizieren ist. Generell ist es so, dass jeder Anschluss (Nutzer/innen) über eine Stimme verfügt. Damit werden bewusst Großabnehmer und Kleinverbraucher gleichgestellt.

Denn das Nutzerreferendum ist vor allem ein Instrument, um die Einflussmöglichkeiten einzelner Bürger/Bürgerinnen auszuweiten, die anders als große Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, ihren Strompreis mit dem Energieanbieter auszuhandeln.

Ein Referendum kann auch durch den Runden Werkstisch/ Runder Tisch Energie initiiert werden, wenn zukunftsrelevante Fragen mit den Nutzern/Nutzerinnen abzustimmen sind.

Beim partizipativen Eigenbetrieb wird die Geschäftsführung (Werksleitung) durch den **Runden Werkstisch** (Werksausschuss) wirtschaftlich kontrolliert. Es geht also darum, sich mit den Bilanzen des Betriebes auseinanderzusetzen und sich ein umfassendes Bild über den Erfolg, die Risiken und Verluste der wirtschaftlichen Tätigkeit des Dienstleisters zu verschaffen.

Damit übernimmt der **Runden Werkstisch** Energie die Funktion, die mit der eines Aufsichtsrates vergleichbar ist.

Allerdings weist der Runde Werkstisch gegenüber einem herkömmlichen Aufsichtsrat entscheidende Vorteile auf:

Seine Mitglieder sind nicht isoliert, die Bilanzen sind jedem (auch den nicht im Werksausschuss vertretenen) Ratsmitgliedern zugänglich, wodurch die Kontrollfunktion und die Mobilisierung von zusätzlichem Fachwissen gestärkt werden.

Runder Werkstisch: Damit auch die Öko- und Sozialbilanz stimmt!

Im Werksausschuss soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ökonomischen Interessen auf der einen Seite und sozialer und ökologischer Verantwortung auf der anderen Seite gefunden werden. Aus diesem Grund gehören ihm nicht nur Vertreter aller Fraktionen/ Gruppen der Rates an, sondern auch Repräsentanten gemeinnütziger Gruppen wie Umweltinitiativen, Wohlfahrtsverbände und Beschäftigtenvertreter/-innen.

Konkret setzt sich der Runde Werkstisch wie folgt zusammen:

Zwischen Ratsmitgliedern, Beschäftigtenvertreter/-innen und sozialen/ökologischen Gruppen werden die Sitze zu jeweils einem Drittel aufgeteilt.

Dabei verfügt der Werksausschuss über so viele Sitze, dass jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Nach den Beschäftigten wird das letzte Drittel durch die Nutzer/-innen bestimmt. Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten/Kandidatinnen liegt bei gesellschaftlichen Gruppen aus dem Sozial-, Ökologie- und Verbraucherschutzbereich.

Möglichkeiten der Zusammensetzung:

1/3 Delegierte der Ratsversammlung (mind. 1 Mitglied je Fraktion) 1/3 Beschäftigtenvertreter/-innen 1/3 Kooperationspartner: Umweltverbände, Sozialträger, Verbraucherzentrale (mind. 1 Mitglied je Partner).

Nach der gültigen Gemeindeordnung dürfen Vertreter/-innen der Beschäftigten und sachkundige Einwohner zusammen maximal nur 50 Prozent der Ausschuss-Mitglieder stellen.

Unternehmen, die größere Gewinne erwirtschaften, können es sich leisten, Geld für Werbung und Sponsoring auszugeben.

Wie viel jeder bekommt und wie das Geld verteilt wird, ist jedoch unklar, was in der Öffentlichkeit zu wilden Spekulationen führen kann. Anstelle eines Imagegewinns leidet der Ruf des Unternehmens. Genau dies ist bei einer Umwandlung in einen **partizipativen Eigenbetrieb** anders.

Ein Sponsoren-/Fördertopf wird offen gelegt,

die Nutzer/-innen (deren Geld es schließlich ist) entscheiden selbst über die Verteilung, und zwar ohne großen Aufwand: Mit dem Erhalt der Stromrechnung bekommen Sie Ihren Stimmzettel.

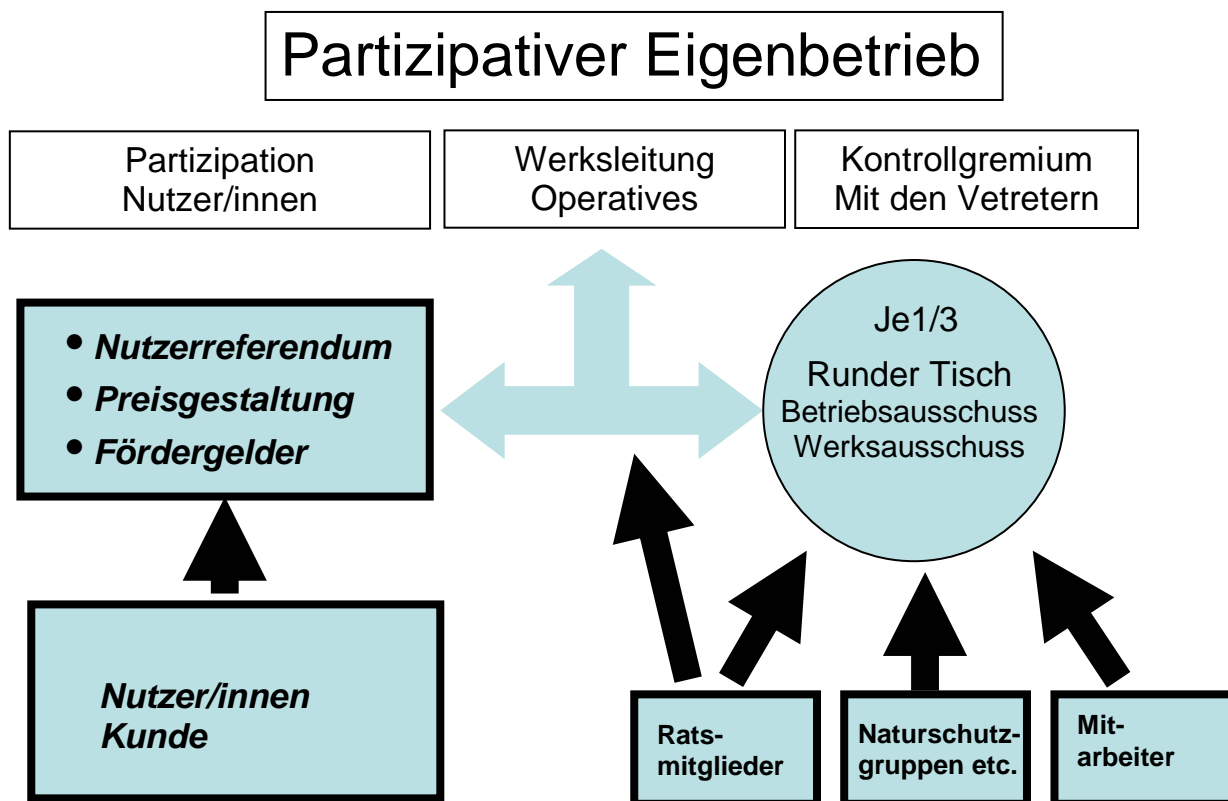
Sie müssen dann nur noch das zu fördernde Projekt und die Sparte ankreuzen. Eine Übersicht über die Vergabe der Gelder wird im Internet sowie in der Nutzerzeitschrift des Betriebes veröffentlicht. Der Vorteil einer solchen Direktverteilung liegt darin, dass jedes Projekt eine Förderung erhält. Mit jedem Kreuz auf der Vorschlagsliste nehmen Sie eine Überweisung vor – prozentual zu den erhaltenen Stimmen werden den Projekten anschließend Gelder zugewiesen.

Diese Methode sorgt nicht nur für Transparenz, mit der Allgemeinwohlorientierten Förderung können auch neue Nutzer/-innen gewonnen werden. Anders als beim herkömmlichen Sponsoring werden die Antragsteller zu Multiplikatoren:

Um eine möglichst große Unterstützung zu erhalten, werden Fußballfans, Umweltinitiativen, Kirchen etc. ihre Anhänger/-innen mobilisieren und auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten des partizipativen Eigenbetriebes hinweisen. Jeder Nutzer/jede **Verteilen Sie die „Förder/Sponsorengelder“ selbst!** Nutzerin wird zu einem Botschafter des gemeinnützigen Betriebes – eine Wirkung, die bisherige Werbestrategien nicht erreichen. Die Förderung von Projekten ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die eine weitestgehende Kontrolle erfordert. Aus diesem Grund wird das Fördergeldverfahren durch den **Runden Werkstisch** begleitet. Dieser erstellt zusammen mit der Werksleitung die Kriterien zur Aufnahme in die Abstimmungslisten und zur Begrenzung von Projektvorschlägen. Auch könnten Untertöpfe für Soziales, Ökologie etc. eingeführt werden. Damit wird verhindert, dass das Verfahren von Lobbygruppen dominiert werden kann.

Der partizipative Eigenbetrieb im Überblick

Wir haben verschiedene Partizipationsmöglichkeiten vorgestellt. Eine Orientierung zu finden, ist ganz einfach, wie der Blick auf das Organigramm zeigt. Nutzer/-innen, Ratsmitgliedern und gesellschaftliche Gruppen teilen sich die strategische und ökonomische/ökologische Kontrolle. Die Nutzer/-innen können sich über die Fördergeldverteilung, die Einsicht in die Preiskalkulation und das Nutzerreferendum beteiligen. Die Aufgabe der Ratsmitglieder ist es, den Werksleiter als Geschäftsführer zu wählen. Am Runden Werkstisch sind neben den Politikern/ Politikerinnen auch Beschäftigte und Mitglieder gesellschaftlicher Gruppen vertreten. Diese werden von den Nutzer/-innen unmittelbar gewählt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden Bürger/-innen in den **Runden Werkstisch** (Werksausschuss) wählt.



Das von uns vorgestellte Modell für faire Preise erfordert ein Umdenken der Kommunalpolitik.

Die Argumente für den Wandel liegen auf der Hand: Die Organisationsprivatisierung mit ihrer Intransparenz und der Tendenz zur Oligarchisierung hat zu einem erheblichen Demokratiedefizit geführt. Weiterhin haben wir gezeigt, dass auch aus ökonomischer Sicht das GmbH-Modell überholt ist, weil es ihm nicht mehr ausreichend gelingt, das Vertrauen der Nutzer/-innen zu gewinnen.

Als drittes Argument kann angeführt werden, dass auch ökologische und soziale Gruppen einbezogen werden müssen, damit der Blick auf die Gemeinwohlorientierung nicht verloren geht. Sie wie auch die erweiterten Mitsprachemöglichkeiten sorgen für eine Ausweitung der Akzeptanz. Nicht mehr isolierte Ratsmitgliedern sind mit der Beratung betraut, sondern ein weiter Kreis von Politikern/ Politikerinnen, Nutzern/Nutzerinnen und gesellschaftlichen Gruppen. Unter Anführung dieser offensichtlichen Vorteile setzen wir darauf, dass sich unsere Kollegen in der Ratsversammlung der Diskussion stellen und einer Öffnung den Weg ebnen werden Modell voran

Umsetzungsstrategie. Die Macht der Nutzerinnen.

Erste Gespräche mit verschiedenen Bürgern/Bürgerinnen haben ein großes Interesse angezeigt. Dabei wollen wir jetzt bereits klar stellen, dass wir eine rein konsultative Partizipation, bei der die Nutzer/-innen weiterhin die Abhängigen bleiben und gegenüber dem Betrieb und der Ratsversammlung als Bittsteller auftreten, ablehnen.

Uns geht es darum, dass die BürgerInnen neue Rechte bekommen und keine leeren Versprechungen!

Denn mit einem **partizipativen Eigenbetrieb** könnten BürgerInnen mit Ihrer Kritik Einfluss nehmen.

Gleich, welchen Weg wir im Detail nehmen müssen: Die Partizipation der Nutzer/-innen liegt im Geist der Zeit. **Siehe Stuttgart 21!**

Im französischen Poitiers und in der Stadt Bobigny gibt es eine weitreichende Mitsprache von Mietern/Mieterinnen bei der öffentlichen Anstalt für Sozialwohnungen.

Im spanischen Puente Genil sind kommunale Unternehmen Bestandteil des Bürgerhaushaltes, bei dem nach dem Vorbild der brasilianischen Stadt Porto Alegre ebenfalls Investitionsprojekte hierarchisiert werden. In der spanischen Stadt hat man bereits verstanden, dass Modernisierung eine größere Wirkung entfalten kann, wenn sie an einen Partizipationsprozess gekoppelt ist.

Recklinghausen hat die Chance, auf diesem Gebiet in NRW Vorreiter zu sein.

In unserem Modell wird nicht der Begriff „Kunde“ gebraucht, der als Begriff im normalen Wirtschaftsbetrieb bzw. Handelsunternehmen benutzt wird. Durch diesen Begriff wird schon eine Distanz aufgebaut, die wir ablehnen. Wir wollen Partizipation, deshalb sprechen wir von NutzererInnen die ein anderes Verhältnis zu einander ausdrücken soll. Wir wollen Dienstleistungen mit „**Bürgerbeteiligung**“ **auf hohem Niveau.**

Wer als Kunde wenig Geld hat, bekommt nichts. Dies sehen wir anders: Tarife müssen sozial gestaltet sein und wer Kleinverbraucher/-in ist, für den/die muss trotzdem eine Grundversorgung sichergestellt werden. Um diese Verantwortung zum Ausdruck zu bringen, sprechen wir bewusst vom Nutzer/von der Nutzerin öffentlicher Einrichtungen.

Denn wenn man das Vertrauen der Nutzer/-innen gewinnen will, dann dürfen sie nicht als Bittsteller behandelt werden. Aneignung und Verantwortungsübernahme finden dann statt, wenn die Macht real geteilt

wird und es klare Rechte der Mitsprache gibt. **Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, sind faire Preise möglich.** Aus diesem Grund darf die Partizipation nicht auf der niedrigen Stufe der „Kundendemokratie“ stehen bleiben.

DIE LINKE.Recklinghausen wird sich nur auf Verfahren einlassen, die eine neue Qualität der Mitsprache darstellen.

Ist ein partizipativer Eigenbetrieb rechtlich legal?

Der partizipative Eigenbetrieb stellt eine Weiterentwicklung des bereits existierenden kommunalen Eigenbetriebes dar. Durch die Anbindung an die öffentliche Rechtsform ist grundsätzlich mehr Transparenz möglich. Sowohl die vorgeschlagenen Partizipationsmöglichkeiten als auch der erweiterte Werksausschuss gehen mit den Gesetzen konform. Hierfür sind verschiedene Wege denkbar.

Transparenz und Schutz vor Konkurrenz – Ist das nicht ein Widerspruch?

Grundsätzlich besteht keine Gefahr, dass andere mit diesen Informationen dem Betrieb schaden könnten. Die offen **Oft gestellte Fragen** gelegten Informationen stellen für einen über das übliche Branchenwissen verfügenden Konkurrenten keine Neuigkeiten dar.

Im Gegenteil: Würde eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben sein, würden sogar bundesweit die Preise sinken.

Stellt die Partizipation nicht eine Überforderung für den Nutzer/die Nutzerin dar, die letztlich mehr lästig ist als sie nützt?

Der partizipative Eigenbetrieb bietet eine ganze Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten. Für viele ist es wichtig, Preisentwicklungen nachzurechnen. Wer darüber hinaus an einer Mitwirkung interessiert ist, kann sich bei Nutzerreferenden engagieren oder einfach den Fragebogen zu den Sponsorengeldern ausfüllen, der mit der Stromrechnung zugeschickt wird.

Das alles sollte natürlich auch im Internet möglich sein. Der für die Partizipation zu erbringende Aufwand ist variabel und kann vom Nutzer/von der Nutzerin je nach Interesse selbst bestimmt werden.

Sollen alle kommunalen Unternehmen in einen partizipativen Eigenbetrieb überführt werden?

Die Einführung eines partizipativen Eigenbetriebes lohnt sich für Bereiche, in denen Gebühren und Beiträge erhoben werden. Hier ist die Skepsis oft groß und die Bürger/-innen haben das Bedürfnis zu wissen, wohin ihre Gelder fließen.

Weiterhin empfehlen sich die kommunalen Wohnungsunternehmen für eine Mitwirkung von Mietern/Mieterinnen.

Sind die Beschäftigten gegenüber einer GmbH/AG im Nachteil?

Bei einem partizipativen Eigenbetrieb sind die Beschäftigten im Runden Werkstisch (Werksausschuss) vertreten. Dies ist übrigens bei vielen konventionellen Eigenbetrieben bereits heute der Fall. Gegenüber einer GmbH/AG genießen die Beschäftigten die Vorteile des öffentlichen Rechts. Dies drückt sich u.a. in einem besseren Kündigungsschutz sowie anderen Leistungen aus, die für ein sichereres Arbeitsverhältnis sorgen.

Eigenbetrieb/partizipativer Eigenbetrieb:

Der Eigenbetrieb ist keine eigenständige Rechtsperson, sondern ist mit gewissen eigenen Befugnissen an die Verwaltung angegliedert. Es ist eine Organisationsform, die unter das öffentliche Recht fällt. Transparenz und Partizipation können somit ermöglicht werden, wenn dazu ein politischer Wille besteht. Ist dies der Fall, sprechen wir von einem partizipativen Eigenbetrieb. Es handelt sich um entwickeltes Modell, das u.a. eine Einsicht in die Preiskalkulation, ein Nutzerreferendum, eine Direktverteilung von Sponsorengeldern etc. vorsieht.

Beteiligungsmanagement: Eine Abteilung in der Stadtverwaltung, von der aus die kommunalen Unternehmen kontrolliert und begleitet werden sollen. Wichtigste Publikation ist der jährlich erscheinende Beteiligungsbericht.

Beteiligungsbericht: In diesem, laut Kommunalverfassung dem Bürger/der Bürgerin öffentlich zugänglich zu machenden Dokument sind die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der kommunalen Eigenbetriebe und Unternehmen zu finden.

Daseinsvorsorge:

Die kommunale Daseinsvorsorge umfasst die grundsätzlichen Leistungen, die die Kommunalverwaltung zur Förderung des Allgemeinwohls unternimmt. Hierzu gehören Kindertagesstätten, Bibliotheken, Theater, aber auch öffentliche Beleuchtung, Nahverkehr und Energieversorgung etc.



Stadtwerke Recklinghausen – JA!

Aber nur mit demokratischer Kontrolle und Bürgerbeteiligung

DIE LINKE.

Stadtverband Recklinghausen
Kellerstr.7 – 45657 Recklinghausen
Tel. 02361-9378696
E-mail: info@die-linke-re.de
V.i.S.d.P.: Erich Burmeister

Bürgersprechstunde:

Kellerstr.7 – 45657 RE
Jeden Donnerstag
zwischen 14.00-17.00

Für ein weltoffenes, tolerantes und solidarisches Recklinghausen